

Nutzung privater Endgeräte

(11.12.25)

1. Grundsätze

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets u.ä.) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung privater digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte grundsätzlich untersagt.

Ausschließlich im Foyer C und D dürfen private Endgeräte von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II verwendet werden.

Während des Unterrichts müssen private digitale Endgeräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten in der Tasche aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von Lehrkräften untersagt.

In Prüfungen sind private digitale Endgeräte auszuschalten und an einem zentralen Ort abzulegen.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei Lehrkräften beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion private Endgeräte ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Missachtung der Regeln	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages, spätestens nach der 6. Stunde)
Wiederholte Nutzung	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts verbunden mit Abholung durch Eltern, ggf. auch über das Wochenende
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Ordnungsmaßnahme (inkl. Elterngespräch)
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Ordnungsmaßnahme, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 09.02.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Beschluss der Schulkonferenz